

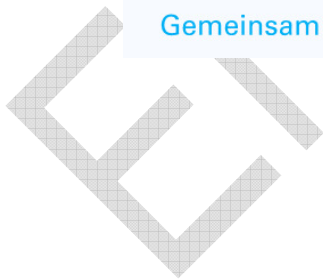
Das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“  
Konzeptpapier zur Umsetzung in Deutschland  
Überarbeiteter Entwurf, Oktober 2011

# Kinderfreundliche Kommune



unicef   
Gemeinsam für Kinder

 Deutsches  
Kinderhilfswerk



# Das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“

## Konzeptpapier

Inhalt	Seite
1. Vorgeschichte	4
2. Kontext	5
3. Nutzen für die Kommune	6
4. Bausteine einer kinderfreundlichen Kommune	7
5. Projektstruktur	8
5.1 Projektträger	8
5.2 Expertenrat	9
5.3 Gutachter	9
6. Ablauf: In fünf Schritten zur Kinderfreundlichen Kommune	9
7. Kostenbeiträge für die Kommunen	10

## 1. Vorgeschichte

Das Deutsche Komitee für UNICEF setzt sich seit 60 Jahren für Kinder ein, das Deutsche Kinderhilfswerk seit 40 Jahren. Beide Organisationen nehmen in ihrer Arbeit konsequent eine kinderrechtliche Perspektive ein. Das bedeutet, dass die praktische Umsetzung der in der UN-Kinderrechtskonvention verbrieften Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Zentrum der Arbeit steht. Die praktische Umsetzung kann nur im unmittelbaren Lebensumfeld der Kinder selbst geschehen, also in der Kommune, in der sie leben. Deshalb setzen sich die Projektpartner dafür ein, die Kinderfreundlichkeit von Kommunen nachhaltig zu fördern.

Das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ hat seine Wurzeln in der UN-Kinderrechtskonvention von 1989. Gemäß Artikel 4 treffen die Vertragsstaaten „alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte“. 1996 begann UNICEF, die Kinderrechte auf die kommunale Ebene zu „übersetzen“ und entwickelte neun Bausteine, die eine kinderfreundliche Kommune ausmachen (siehe Seite 6). Seit dem Jahr 2000 unterhält UNICEF das Child Friendly Cities Initiative Secretariat. Es wurde zur Ausarbeitung des Rahmenwerkes sowie zur wissenschaftlichen Begleitung des Prozesses ins Leben gerufen. Zahlreiche lokale sowie nationale Initiativen weltweit folgten.

In den westlichen Industrieländern begleitet UNICEF in Spanien, Italien, der Schweiz und Frankreich Städte und Gemeinden auf dem Weg zu mehr Kinderfreundlichkeit. Dort vergibt UNICEF mit Partnern Siegel zur Auszeichnung von Kommunen. In Großbritannien, Neuseeland, Kanada und den USA laufen Pilotphasen.

In den vergangenen Jahren haben sowohl der Prozess zur Vergabe des Siegels als auch die Kriterien, mit welchen die „Kinderfreundlichkeit“ gemessen werden kann, an Klarheit gewonnen. Gleichzeitig bleibt es den nationalen Initiativen überlassen, die neun übergreifenden Bausteine des UNICEF-Programmes den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen.

UNICEF Deutschland sowie das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW) haben sich an dem Projekt „MitWirkung“ der Bertelsmann-Stiftung (2004-2008) beteiligt. Als Träger der bundesweiten Modellprojekte „Stadt für Kinder – Stadt für alle (1985-1988)“, „Dorf für Kinder – Dorf für alle“ (1998-2000) und „Kinderfreundliche Stadtgestaltung“ (seit 2008) bringt das Deutsche Kinderhilfswerk seine Erfahrungen in der Begleitung von Kommunen innerhalb der kinderfreundlichen Kommunalentwicklung ein.

Das Deutsche Kinderhilfswerk und UNICEF Deutschland haben im Oktober 2011 vereinbart, gemeinsam einen Verein zu gründen, der für die Umsetzung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ in Deutschland verantwortlich sein soll. Vorangegangen waren Gespräche mit den

kommunalen Spitzenverbänden, dem Bundesfamilienministerium und einer Reihe von Expertinnen und Experten sowie verwandten Initiativen. Während der Pilotphase soll der Verein „Kinderfreundliche Kommune e.V.“ sowohl das Konzept erproben als auch weitere Partner zur Umsetzung gewinnen.

## 2. Kontext

In vielen Städten und Gemeinden Deutschlands werden Kinder zur Minderheit. 16,9 Prozent der Bevölkerung Deutschlands ist heute unter 18 Jahre alt, ein stetig schrumpfender Anteil. Im Jahr 2009 wurden 665.000 Kinder neu geboren.<sup>1</sup> Es war seit 13 Jahren in Folge die niedrigste Zahl nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Je weniger Kinder in unseren Städten und Gemeinden leben, desto schwieriger wird es, ihre Interessen zu wahren. Ein Kind gehört in einem „normalen“ Restaurant nicht zum gewohnten Bild. Auf den Straßen dominieren Kraftfahrzeuge. In der Debatte um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes stehen Leistung, Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit im Vordergrund, nicht die Bedürfnisse der Kinder, freies Spiel und kindgerechtes Lernen.

Die Vernachlässigung der Interessen von Kindern steht in Widerspruch zu den Erkenntnissen der psychosozialen, pädagogischen und volkswirtschaftlichen Forschung. Gerade die frühen Jahre sind entscheidend für Glück, Erfolg, Gesundheit und soziales Verhalten im späteren Leben. Auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten lohnt es sich, bei den Jüngsten anzusetzen: UNICEF-Untersuchungen zufolge kann ein Land für jeden Euro, den es in frühkindliche Bildung investiert, mit der achtfachen volkswirtschaftlichen Rendite rechnen.<sup>2</sup>

Um Kommunen optimal bei der Förderung ihrer Kinder zu unterstützen, stellt die Initiative „Kinderfreundliche Kommune“ folgende Aspekte in den Vordergrund:

- ✓ Kinderrechtlicher Ansatz auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention
- ✓ Breite Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- ✓ International erprobtes und vergleichbares Verfahren anhand klarer Kriterien
- ✓ Vernetzung lokaler Akteure aus Stadtverwaltung, Politik, Initiativen und Privatwirtschaft
- ✓ Vernetzung mit internationalen Beispielen guter Praxis aus Kommunen in Europa und weltweit
- ✓ Externe, unabhängige Bewertung durch anerkannte Kinderrechtsorganisationen
- ✓ Nachhaltigkeit durch eine langfristig angelegte Prozessbegleitung
- ✓ Kinder-/Familienfreundlichkeit als Standortfaktor

---

<sup>1</sup> [www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Statistiken/Bevoelkerung/GeburtenSterbefaelle/Tabellen.psm1](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Statistiken/Bevoelkerung/GeburtenSterbefaelle/Tabellen.psm1)

<sup>2</sup> Vgl. UNICEF Report Card 8, 2008

### 3. Nutzen für die Kommune

Für die Kommunen ergibt sich mit dem Siegel „Kinderfreundliche Kommunen“ die Chance, die eigene Kinderfreundlichkeit nach internationalen Standards zu steigern und öffentlich zu machen.

**Wirtschaft und Leistung:** Die Orientierung an den Bausteinen der Initiative stärkt die eigene Kommune, die sich als besonders kinder- und familienfreundlich erweist. So entsteht ein attraktives Umfeld zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und Gestaltung individueller Lebensräume – künftig ein entscheidender Vorteil. Für die kommunale Wirtschaft sind kinder- und familienfreundliche Lebensbedingungen ein Standortfaktor.

**Soziale Struktur und Entwicklung des Gemeinwesens:** Die Kinderfreundliche Kommune unterstützt alle Kinder auf der Basis einer guten Bildung und gesicherten Umwelt, fördert Integration und Chancengleichheit und lässt sie produktive und eigenständige Lebensvorstellungen entwickeln. Die Kinderfreundliche Kommune kann darüber hinaus bewirken, dass unterschiedliche Gruppen (z.B. Stiftungen, Verbände, Vereine, Handel, Industrie etc.) sich vernetzen und gemeinsam die Lebenssituation von Kindern verbessern.

**Demokratie und Verantwortung:** Die Anwendung der Bausteine ist auch Voraussetzung einer nachhaltigen Demokratieentwicklung: Durch frühzeitige Teilhabemöglichkeiten erfahren junge Menschen unser Gemeinwesen als gestaltbar und werden zu eigenem Engagement motiviert. Die UN-Habitat-Konferenz von 1996 hat das Wohlergehen von Kindern als besten Gradmesser für eine gesunde Kommune, eine demokratische Gesellschaft und eine gute Regierungsführung hervorgehoben.

**Zukunft der Gesellschaft:** Kinderfreundliche Kommunen schaffen die Grundlage für eine fortschrittliche Kinder- und Familienpolitik. Die Berücksichtigung der Kinderinteressen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Berücksichtigung der Interessen künftiger Generationen. Um den Zusammenhalt unserer Gesellschaft weiterhin zu gewährleisten und dafür Sorge zu tragen, dass die demografische Entwicklung sich nicht negativ auf die Solidarität zwischen den Generationen auswirkt, wird es immer wichtiger, politische Entscheidungen auf ihre Generationengerechtigkeit zu überprüfen.

#### 4. Die Bausteine der Kinderfreundlichen Kommune

UNICEF Deutschland und das Deutsche Kinderhilfswerk unterstützen Städte und Gemeinden, die das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ erlangen wollen.

Die Kommune, die sich um das Siegel bewirbt, muss nicht alle Standards sofort erfüllen. Doch sie muss sich mit einem konkreten Aktionsplan auf den Weg machen. Der Aktionsplan soll in einem partizipativen Prozess erarbeitet und von der politischen Vertretung der Kommune verabschiedet werden (siehe Seite 7).

Die international erprobten Bausteine einer Kinderfreundlichen Kommune stellen sicher, dass die Kinderrechte im Leben und der Politik von Städten und Gemeinden verankert werden.

**1. Beteiligung von Kindern:** Förderung aktiver Beteiligung in allen Angelegenheiten, die Kinder selbst betreffen, Wahrnehmung ihrer Ansichten und Sicherung der Teilnahme an Entscheidungsprozessen. Beispiele sind weitreichende Beteiligungsrechte von Schülerinnen und Schülern, Kinder- und Jugendparlamente oder Kinder- und Jugendforen. Dadurch wird die Qualität von Planungsprozessen verbessert und ein kinderfreundliches Umfeld geschaffen. Die Erfahrung zeigt, dass dadurch die Qualität von politischen und praktischen Prozessen nachhaltig zu steigern ist.

**2. Kinderfreundliche Rahmgebung:** Garantie behördlicher Rahmenprozesse und kommunaler Regelungen, die beständig die Rechte von Kindern ausbauen und schützen, wie im Bereich der Gesundheitsvorsorge oder im Bereich Kinderschutz.

**3. Übergreifender Aktionsplan:** Entwicklung eines detaillierten Aktionsplans zur Verbesserung der Kinderfreundlichkeit in der Kommune, der gemeinsam von Rat und Bürgerinnen und Bürgern, inklusive der Kinder und Jugendlichen, getragen wird.

**4. Interessenvertretung für Kinder:** Entwicklung dauerhafter Strukturen in der kommunalen Verwaltung und im Rat, um Kinderinteressen zu berücksichtigen. Beispiele sind Kinderbeauftragte oder ein Kinder- und Jugendbüro.

**5. Vorrang für das Kindeswohl:** Sicherung, dass ein permanenter Prozess vorhanden ist, der die Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen der Gesetzgebung, Politik und Verwaltung garantiert.

**6. Ausgewiesener Kinder- und Jugendetat:** Absicherung einer angemessenen Ressourcenbindung kommunaler Jugendhilfe und außerschulischer Bildungsarbeit auf der Basis einer Budgetuntersuchung für Kinder- und Jugendaufgaben.

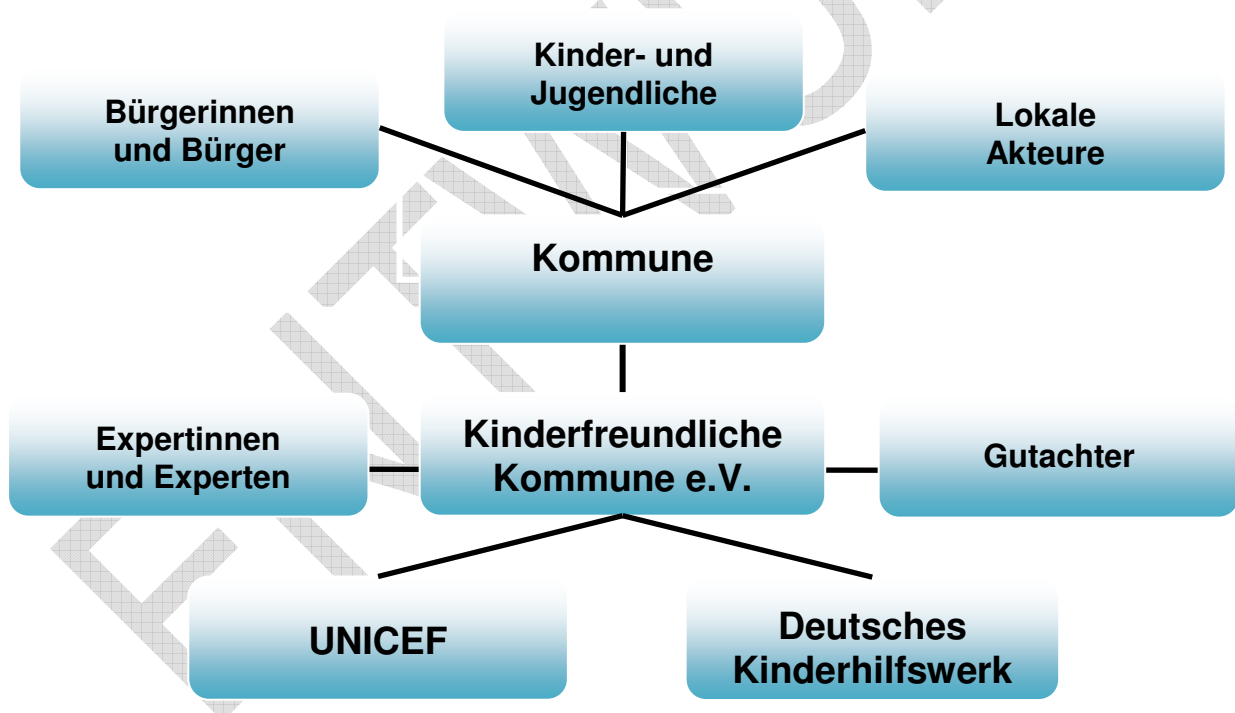
**7. Regelmäßiger Zustandsbericht der Kinderfreundlichen Kommune:** Sicherung ausreichender Überwachung und Datensammlung zur Situation der Kinder und Jugendlichen sowie der Kinderrechte.

**8. Information über Kinderrechte:** Angebote an Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die sicherstellen, dass ihnen die Kinderrechte bekannt sind.

**9. Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen:** Unterstützung von freien Trägern und Nicht-Regierungsorganisationen, die sich für Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern einsetzen.

## 5. Projektstruktur

Auf Basis der neun Bausteine begleiten UNICEF Deutschland und das Deutsche Kinderhilfswerk die beteiligten Kommunen bei der Entwicklung eines kinderfreundlichen Aktionsplanes, der zur Vergabe des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ führt.



## 5.1 Projektträger

Das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ wird von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk über einen gemeinsam gegründeten Verein getragen. Beide Organisationen kooperieren seit Jahrzehnten erfolgreich in Kampagnen für die Verbesserung der Lage von Kindern in Deutschland.

## 5.2 Expertenrat

Um das Projekt zu unterstützen, werden Expertinnen und Experten ausgewählt, die sich intensiv mit dem Thema „kinderfreundliche Kommunen“ oder einem dem Projekt zuzuordnenden Einzelthema befassen. Zu den Expertinnen und Experten sollen auch ausdrücklich Kinder und Jugendliche zählen. Die ausgewählten Personen beraten den Verein bei der Erstellung von Rahmenwerken und können repräsentative Aufgaben übernehmen.

## 5.3 Gutachter

Zur Bewertung der Prozesse in den Kommunen, die sich für das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ beworben haben oder bereits ausgezeichnet worden sind, beauftragt der Verein einen oder mehrere externe Gutachter. Die Gutachter fertigen nach zwei Jahren einen Zwischenbericht an, nach vier Jahren einen Abschlussbericht.

## 6. Ablauf: In fünf Schritten zur Kinderfreundlichen Kommune





1. Standortbestimmung der Kommune anhand eines Fragebogens, der von der Verwaltung beantwortet und durch den/die externen Gutachter und den Projektträger ausgewertet wird. Nach der Standortbestimmung entscheidet die Kommune selbst, ob sie sich um das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ bewerben will.
2. Durchführung von Workshops / Befragungen, bei denen auch Kinder und Jugendliche ihre Zufriedenheit, Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung ihrer Lebensqualität äußern können.
3. Die kommunale Verwaltung erstellt basierend auf den lokalen Herausforderungen und Entwicklungspotentialen aus der Standortbestimmung und der Befragungen einen Aktionsplan mit zeitlich fixierten Zielen, der zwischen Stadt und Verein abgestimmt wird und abschließend vom Stadt- bzw. Gemeinderat verabschiedet wird.
4. Die politische Spitze der Kommune unterzeichnet mit den Projektträgern eine auf dem Aktionsplan basierende Zielvereinbarung. Auf dieser Grundlage erhält die Kommune das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk. Die Nutzungsrechte werden in einem Leitfaden näher geregelt.
5. Die Projektträger begleiten den Umsetzungsprozess und liefern nach Abschluss des Aktionsplans einen unabhängigen Prüfbericht. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den Maßnahmen des Aktionsplans ist durch die Kommune sicher zu stellen; eine Beratung hierbei erfolgt durch den Projektträger.

Das Siegel gilt für vier Jahre. Nach zwei Jahren erfolgt ein Zwischenbericht.

Zum Ende des Vier-Jahres-Zeitraums können die Standortbestimmung, ein neuer Aktionsplan sowie die Zielvereinbarung mit den Projektträgern erneuert werden. Dadurch bleibt der Kommune das Siegel erhalten.

## **7. Kostenbeiträge für die Kommunen**

In der Pilotphase ist von den Kommunen je nach Einwohnerzahl ein Beitrag zwischen 4.000 und 16.000 Euro pro Jahr zu tragen. Die im Aktionsplan beschlossenen Maßnahmen sind von den Kommunen zu budgetieren.

# Kinderfreundliche Kommune



unicef   
Gemeinsam für Kinder

 Deutsches  
Kinderhilfswerk

Kontakt:

Dr. Sebastian Sedlmayr  
Abteilungsleiter Kinderrechte und Bildung  
Deutsches Komitee für UNICEF  
Höninger Weg 104  
D-50969 Köln  
Tel 0221-93650-282  
Fax 0221-93650-301

Holger Hofmann  
Stellvertretender Geschäftsführer  
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.  
Leipziger Straße 116-118  
D-10117 Berlin  
Tel 030 308693-22  
Fax 030 2795634